

Nutzen Sie die Vorzüge des SEPA-Lastschriftverfahrens bei Ihrer Finanzverwaltung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können Ihre Steuern und Abgaben automatisch von der Finanzverwaltung durch ein SEPA-Lastschriftmandat abbuchen lassen. Das spart Ihnen Zeit und Kosten!

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie sichergestellt, dass Ihre Zahlungen von fälligen Steuern und Abgaben rechtzeitig an die Finanzverwaltung erfolgen. Dadurch sparen Sie sich Überwachungsaufwand und etwaige Kosten für Einzelüberweisungen. Ihr Konto wird frühestens einen Tag nach der Fälligkeit belastet.

Wollen Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, ist hierfür ein **SEPA-Lastschriftmandat nach amtlichen Formular** erforderlich. Dieses ist zweifach von der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber zu unterschreiben. Wenn die Abbuchung für eine andere steuerpflichtige oder abgabepflichtige Person erfolgen soll, hat diese Person ebenfalls zu unterschreiben. Bei einer gemeinsamen Steuernummer ist die Unterschrift von beiden Ehegatten / Lebenspartnern erforderlich.

Die Übermittlung des SEPA-Lastschriftmandats kann im Internet über meinELSTER, Brief oder persönliche Abgabe erfolgen. Eine Übersendung durch einfache E-Mail ist nicht zulässig.

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit durch Sie widerrufen werden. Außerdem können Sie innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ein bereits erteiltes SEPA-Lastschriftmandat bleibt grundsätzlich unbefristet gültig. Erst wenn ein SEPA-Lastschriftmandat 36 Monate nicht von der Finanzverwaltung in Anspruch genommen wurde, verfällt es automatisch. Mit jedem Lastschrifteinzug werden diese 36 Monate von vorne gerechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.finanzen.bremen.de/SEPA

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung

Information zur Grundsteuerreform

Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat bleibt auch für die ab 2025 zu entrichtende Grundsteuer weiterhin gültig.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auf der Internetseite der Bremer Steuerverwaltung:
www.grundsteuer.bremen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanзамt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

gilt nur für das Bundesland

BREMEN

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE12FA000000103834

An das Finanzamt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number) - Bitte kein Sparkonto angeben

Name der Bank

BIC (Business Identifier Code) - Nur erforderlich für Banken außerhalb des Europ. Wirtschaftsraums (EWR)

Ort der Unterschrift

T T M M J J J J

Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

- Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
oder

- Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommen-/Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Steuerabzug bei Bauleistungen | |

Das Lastschriftmandat wird nicht für den Einzug von Zwangsgeldern verwendet.

Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Bitte übersenden Sie das Lastschriftmandat im Original. Eine Übersendung durch einfache E-Mail ist nicht zulässig.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin